



TEILNAHMEBEDINGUNGEN HAUPTSPONSORVERLOSUNG

SPORTVEREINIGUNG OBERWART 1912
KURZFORM „SVO“

ZVR-ZAHL: 443616636

SEITE 1 VON 2

- 1 Die Sportvereinigung Oberwart (im Folgenden kurz: SVO) ist ein nach dem Vereinsgesetz gegründeter nicht auf Gewinn gerichteter Verein und bezweckt die Förderung des Fußballsports. Die erforderlichen materiellen Mittel werden unter anderem auch durch Sponsorgelder aufgebracht.
- 2 Die SVO ist Veranstalter der Hauptsponsorverlosung für die Saison 2012/2013 und zwar gültig im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013. Es werden insgesamt 500 Gutscheine zu einem Preis von € 100,- ausgeben. Jeder Gutschein erhält eine fortlaufende Nummer. Jeder Teilnehmer kann so viele Gutscheine erwerben wie er möchte, höchstens jedoch 200 Stück. Die SVO behält sich bis spätestens 01.12.2011 das Recht vor, die Anzahl der ausgegebenen Werbegutscheine bis auf maximal 300 Stück zu erhöhen.
- 3 Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person, mit einem Mindestalter von 18 Jahren und jede juristische Person. Von der Teilnahmeberechtigung ausgeschlossen sind:
 - Unternehmen aus der Glückspielbranche
 - Religiöse Gemeinschaften
 - andere Sportvereine
 - Politische Parteien
 - Unternehmen aus der Erotikbranche
 - sämtliche natürliche und juristische Personen, die mit dem Sponsoring beziehungsweise der Werbung einen unehrenhaften, verächtlichen oder gegen die guten Sitten verstößenden Zweck verfolgen.
- 4 Durch den Kauf eines Werbegutscheins unterstützt der Erwerber die SVO als Sponsor und erhält dafür folgende Gegenleistung:
 - Erwerb von einem Werbegutschein (€ 100,-) = 1/8 Seite Inserat in der Festschrift zum Jubiläum
 - Erwerb von zwei Werbegutscheinen (€ 200,-) = 1/4 Seite Inserat in der Festschrift zum Jubiläum
 - Erwerb von drei Werbegutscheinen (€ 300,-) = 1/2 Seite Inserat in der Festschrift zum Jubiläum
 - Erwerb von vier Werbegutscheinen (€ 400,-) = 1 Seite Inserat in der Festschrift zum JubiläumDarüber hinaus nimmt jeder Werbegutschein an der Hauptsponsorverlosung teil. Die Verlosung findet am 13. März 2012 unter notarieller Aufsicht im Rahmen des Festaktes der Sportvereinigung Oberwart im Messerrestaurant Oberwart statt.
- 5 Die Preise beinhalten folgende Leistungen der SVO:
 1. Preis – Hauptpreis: Offizieller Hauptsponsor der Sportvereinigung Oberwart in der Saison 2012/2013!
 - Recht zur Bezeichnung „Offizieller Hauptsponsor der Sportvereinigung Oberwart“ kombiniert mit dem Vereinslogo
 - Der Namen Ihres Unternehmens in der Namensgebung der Sportvereinigung Oberwart
 - 2 Dressen der Sportvereinigung Oberwart werden mit dem Unternehmenslogo auf der Brust angefertigt (die gesamten Kosten dafür übernimmt der Verein)
 - 2 Werbebanden (3 x 1 Meter) im Informstadion – Kosten für Produktion und Montage trägt der Verein
 - Logopräsenz auf der Startseite www.sv-oberwart.at inklusive Verlinkung auf Ihre Firmen-Website
 - Logopräsenz auf sämtlichen Drucksorten (z.B.: Briefpapier, Matchplakate, etc.)
 - 1 Audiospot oder von Ihnen zur Verfügung gestellter Werbetext
 - 5 Jahres VIP Karten zu Ihrer Verfügung
 2. Preis
 - 5 Jahres VIP Karten zu Ihrer Verfügung
 - 100 Tageseintrittskarten zu Ihrer Verfügung
 3. Preis
 - 2 Jahres VIP Karten zu Ihrer Verfügung
 - 50 Tageseintrittskarten zu Ihrer Verfügung
 4. Preis bis 10. Preis
 - jeweils 2 Saisonkarten zu Ihrer Verfügung
- 6 Der Hauptpreisgewinner hat keinen Anspruch auf die exklusive Stellung unter den Sponsoren der SVO. Der SVO steht es weiterhin frei, weitere (auch mit den Gewinnern branchengleiche) Sponsoren zu akquirieren.
- 7 Der Erwerb der Werbegutscheine erfolgt durch Ausfüllung des Werbegutscheinformulars, welches durch persönliche Überreichung oder auf der Homepage der SVO (www.sv-oberwart.at) ausgedruckt werden kann. Nach Einlangen des vollständig ausgefüllten Formulars und vollständiger Bezahlung des Entgelts auf das Konto Volksbank Südburgenland, BLZ 49220, Kontonummer 405 3385 0000 ist der Werbegutschein berechtigt, die unter Punkt 4 definierten Leistungen zu konsumieren und an der Verlosung am 13. März 2012 teilzunehmen. Mit Zustellung des vollständig ausgefüllten Formulars akzeptiert der Erwerber diese Teilnahmebedingungen.

- 8 Werbegutscheinerwerber nehmen an der Verlosung teil, wenn das vollständig ausgefüllte Formular und das vollständige Entgelt bis spätestens am 31. Jänner 2012, 18:00 Uhr, bei der SVO eingelangt ist. Die Verlosung findet auf jeden Fall statt, unabhängig davon, wie viele Werbegutscheine tatsächlich verkauft wurden. Eine Übertragung eines Werbegutscheins auf einen Dritten ist ausgeschlossen.
- 9 Sollte eine private Person bei der Hauptsponsorverlosung als Gewinner gezogen werden, so ist es **auf Wunsch** möglich (ausschließlich) den Familiennamen in den Versnamen zu integrieren.
- 10 Die Werbegutscheingewinner erhalten ausschließlich die in Punkt 4 definierten Gegenleistungen. Die SVO ist nicht verpflichtet andere Gegenleistungen zu erbringen. Insbesondere hat der Werbegutscheinerwerber kein Recht auf Rückvergütung des Kaufpreises.
- 11 Die Werbegutscheinerwerber stimmen der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung ihrer Daten an Medien (TV, Print, Hörfunk, Online) für die Promotionszwecke im Zusammenhang mit dem Erwerb der Werbegutscheine und der Verlosung sowie für weitere Zuschriften durch die SVO betreffend möglicher weiterer Zusammenarbeit beim Sponsoring oder Ankündigung von Neuigkeiten und Informationen der SVO ausdrücklich zu.
Diese Zustimmung kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen schriftlich unter m.benedek@sv-oberwart.at widerrufen werden. Der Widerruf der Zustimmung vor dem Verlosungstermin gilt auch gleichzeitig als Widerruf der Teilnahme an der Verlosung selbst und als Verzicht auf die in Punkt 4 definierten Gegenleistung. Eine Rückerstattung des Lospreises nach Widerruf erfolgt nicht.
- 12 Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, bei Falschangaben hinsichtlich der Teilnahme-Voraussetzungen sowie bei Missbrauch der Teilnahmeberechtigung behält sich die SVO das Recht vor, die entsprechenden Personen von der Teilnahme auszuschließen. Allenfalls behält sich die SVO den Gewinn ein oder kann er auch nachträglich aberkannt werden.
- 13 Die SVO behält sich außerdem das Recht vor, die Verlosung jederzeit ohne Ankündigung abzurechnen oder zu beenden, insbesondere für den Fall, dass aus rechtlichen Gründen die Verlosung erschwert, beeinflusst oder unmöglich wird. Für diesen Fall verzichtet der Werbegutscheinerwerber unwiderruflich auf Schadenersatzansprüche beziehungsweise Rückabwicklung. Die SVO leistet keine Gewähr für einen bestimmten Werberfolg.
- 14 Die SVO haftet nicht für Schäden, die dem Werbegutscheinerwerber im Zusammenhang mit dem Erwerb des Werbegutscheins oder der Teilnahme an der Verlosung entstehen. Insbesondere haftet die SVO nicht für entgangenen Gewinn.
- 15 Auf die Verlosung und diese Teilnahmebedingungen findet Österreichisches Recht Anwendung.
Als Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus der Verlosung wird das sachlich zuständige Gericht in Oberwart vereinbart. Die Wirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Werbegutscheinerwerbern wird jedenfalls ausgeschlossen.
Ungültige Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen sind durch eine rechtsverbindliche Bestimmung, die der nichtigen von Inhalt und Sinn her am nächsten kommt zu ersetzen und berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.